

8. Sitzung am: 24.02.2015
Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Alte Schule, Schulplatz 2, Krakow am See
Ende: 21.35 Uhr

anwesend: Herr Michael Altmann
Frau Lucia Dirks
Herr Frank Eilrich
Herr Wolfgang Fentzahn
Herr Hilmar Fischer
Herr Wolfgang Geistert
Frau Renate Lorenz
Frau Stefanie Marx
Herr Volker Meyer
Herr Jörg Oppitz
Herr Nils Ruhnau
Herr Michael Bock
Dr. Christoph Küsters

entschuldigt: Herr Dirk Blumenthal, Herr Karl-Heinz Kleinpeter

Gäste: 24 Bürger

Presse: Herr Rosentreter (SVZ)

Verwaltung: Frau R. Lehsten, Frau Rossow (Protokoll)

zu 1. - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu diesem Zeitpunkt 12 Stadtvertreter anwesend.

zu 2. – Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

- Herr Geistert beantragt den öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt - Willkommenskultur der Stadt Krakow am See als TOP 4 zu ergänzen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Enthaltungen

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
4. Willkommenskultur der Stadt Krakow am See
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 27.01.2015
7. Sondertilgung Darlehen
8. Haushalt 2015
9. B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ – Satzungsbeschluss
10. B-Plan Nr. 32 „Blechern Krug“

- nichtöffentlich -

1. Information des Bürgermeisters
2. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 27.01.2015
3. Kaufantrag der Gemarkung Krakow am See, Flur 4, TF aus Flst. 294
4. Flächentausch Gem. Krakow am See Flur 4, Flst. 293/7 gegen Gem. Krakow am See, Flur 4, aus Flst. 294
5. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
6. Kaufantrag Beerboomscher Weg 2. BA / 4. Teil – Baugrundstück Beerboomscher Weg 44

zu 3. Bericht des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Herr Ruhnau kommt 19.05 Uhr zur Sitzung, es sind jetzt 13 Stadtvertreter anwesend.

Thema Flüchtlinge und Asylbewerber

In dieser Woche findet ein Gespräch zwischen dem Sozialamt des Landkreises und dem Eigentümer des Gebäudes der Kirchenstraße 2 statt. Danach werden wir über die abgestimmten Termine informiert. In der 2. Märzhälfte könnte dann die angekündigte Informationsveranstaltung stattfinden.

Kostenfeststellung Turnhalle

Die Stadtvertretung beschloss am 24.06.2014 die Maßnahme, Änderung der Sanitäranlage in der Turnhalle der Schule Krakow am See. Der Bauausschuss entschied sich am 10.07.2014 für die Umbauvariante Frischwasserstation mit Beheizung durch Fernwärme. Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden für die SVV am 29.07.2014 mit etwa 141 T€ angegeben. Am 18.12.2014 erfolgte die zusammenfassende Kostenfeststellung durch das Planungsbüro Scharm. Die Auftragssumme einschließlich der Nachträge belief sich auf 125.292,67 €. Die Gesamtkosten betragen 114.222,44 €. Das heißt, es wurden 11.070,23 € weniger für die Maßnahme ausgegeben, als mit der Auftragssumme veranschlagt waren und ca. 27.000 € weniger als in der Stadtvertreterversammlung angekündigt.

Parkplatz Fischerstraße 27

Mit dem Eigentümer des Grundstückes Fischerstraße 27 (an der Großen Wasserstraße) und der Stadt gab es eine Vereinbarung zur Nutzung als öffentliche Parkfläche. Diese Vereinbarung wurde vom Eigentümer aufgekündigt und ab dem 01.04.2015 steht das Grundstück nicht mehr als Parkfläche zur Verfügung. Vom Ordnungsamt werden Parkverbotsschilder angebracht.

Fußgängerüberweg Ernst-Thälmann-Str. 17

Bei der Deckensanierung der Asphaltfläche der B103 im Herbst ist am Fußgängerüberweg vor der Ernst-Thälmann-Straße 17 zum Autohaus eine höhere wasserführende Kante entstanden. Für Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren ist diese Kante ein Hindernis. Deshalb wird im Frühjahr auf dem Bereich der Überwegsbreite auf ca. 30 cm Breite Bitumen mit Splitt aufgetragen, um die Kante auf ca. zwei bis drei Zentimeter zu verringern.

Eschen in Bellin

16 Eschen am Weg „Zur Schäferei“ in Bellin werden in der Zeit vom 24.- 27.02.2015 in Organisation mit dem dortigen Landwirt Herrn Piet Ritsema abgenommen, entsorgt und die Fläche anschließend beräumt. Für diese Aktion entstehen der Stadt keine Kosten. Durch die Eschenwelke (Pilzkrankheit) trocknen die Kronen der Bäume aus. Die Genehmigung für das Fällen der Eschen erfolgte vor ca. 1,5 Jahren von der Unteren Naturschutzbehörde. Ersatzpflanzungen am Standort sind vorgesehen.

Informationstafeln am Bahnhofspilz

Die Informationstafeln des Pilzes auf der Bahnrampe werden mit dem Thema Bahnhof und Bahnverkehr gestaltet. Ziel ist es, die Tafeln bis zum 31.03.2015 fertigzustellen.

Gesprächsrunde mit Schülern der Klasse 9R

Am 19.02.2015 fand in der Schule eine Diskussionsrunde mit Schülern der Klasse 9R, der Klassenlehrerin Frau Strübing, Frau Hausrath vom Sozialamt des Landkreises und mir statt. Die Klassenlehrerin bat um diese Gesprächsrunde, um den Schülern einen konstruktiven und offenen Austausch zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber zu ermöglichen.

Kochen über den Tellerrand

Am 21.02.2014 lud Herr Rüdiger Wolf, Inhaber des Hauses am Teich (ehemaliges Kulturhaus in Groß Grabow) zu einem gemeinsamen Abend mit dem Motto „Kochen über den Tellerrand“ mit Asylbewerbern aus den Güstrower Flüchtlingsheimen und Einheimischen ein. Die Flüchtlinge kamen aus der Ukraine, Tschetschenien, dem Iran und dem Irak. Ziel war es, unkompliziert und in offener Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, zusammen zu kochen, zu essen und auch zu lachen. Vielen Dank an Herrn Wolf für diese gelungene Aktion.

Aktion Frühjahrsputz

Für den 10. und 11. April ist eine Frühjahrsputzaktion geplant. Wie in Jahren zuvor werden vorab Müllsäcke in der Touristinformation kostenlos ausgegeben. An den Stellplätzen z.B. am Rudersportverein, am Jugendclub, am Heizhaus der Schule und weitere sind die Müllsäcke bitte am 11.04.2015 bis um 13:00 Uhr abzustellen. Mitarbeiter der WoKra werden die Müllsäcke einsammeln. Wir hoffen auf rege Beteiligung!

Post vom Bürgermeister Roman Wrotecki aus Ujscie

Herr Wrotecki bedankte sich Anfang Februar herzlich in einem Schreiben für die Glückwünsche aus Krakow am See zu seiner Bürgermeisterwahl.

Er versichert uns, dass auch er sich für die positive Entwicklung der Städtepartnerschaft einsetzen wird. Für die Einladung des Chores „Millenium“ zum Jubiläum des Kulturvereins richtet er seinen Dank aus. Über unseren Vorschlag, dass die Delegation aus Ujscie uns zum Fischerfest 2015 besucht, haben sie sich gefreut und Sie nehmen die Einladung gern an. Es ist auch aus seiner Sicht ein schöner Anlass zum Kennenlernen, als Basis für eine gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit.

Anfragen aus den letzten Sitzungen:

SVV vom 29.07.2014

Aufhebung Zonenparkverbot im Bereich des Jörnbergweges.

Am 19.02.2015 fand der angekündigte Vororttermin mit Herrn Freier, Herrn Bayer vom Amt für Straßenbau und Verkehr, Herrn Böder und mit statt. Als Ergebnis dieses Termins wird der Landkreis eine Anordnung erlassen, woraufhin das Zonenparkverbot im Bereich des Jörnbergwegs probeweise vom 01.03.2015 bis zum 30.09.2015 aufgehoben wird. Im Bereich der Badeanstalt und dem davor stehenden reetgedeckten Haus wird ein Parkverbot ausgeschildert. Im Herbst wird z.B. durch eine Anwohnerbefragung analysiert, wie diese Lösung des Parkens funktionierte, um weitere Ableitungen und Entscheidungen zu treffen. Anregungen geben Sie bitte jederzeit an das Ordnungsamt.

SVV vom 28.10.2014:

Es wurde anregt eine Jahresübersicht der Beschlüsse auf CD/ DVD zu erstellen. Herr Mamerow stellte eine Übersicht der Protokolle der SVV der letzten beiden Legislaturperioden als PDF-Dateien zusammen. Sie sind verfügbar und können auf Anforderung an interessierte Stadtvertreter gemailt werden.

SVV vom 27.01.2015:

Zur Anfrage zum Ortsausgangsschild Richtung Borgwall: Mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr wurde besprochen, zwei Weilerschilder (grüne Ortstafeln) am Borgwall aufzustellen. Darauf wird Krakow am See stehen. Eine Ausschilderung des Borgwalls auf dem Ortsausgangsschild kann nicht erfolgen, da der Borgwall kein Ortsteil ist.

Entscheidungen des Bürgermeisters, über die die Stadtvertretung gemäß Hauptsatzung § 3 Absatz 4 und § 8 der Hauptsatzung zu informieren ist:

Ausgaben:

Für die Telefonanlage der Synagoge war die Anschaffung eines Routers (Fritzbox) im Wert von 139,00 € erforderlich. Der alte Router war defekt

Auflistung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung

Zeitraum: Januar 2015 - Februar 2015

1. Bauvoranfrage nach § 75 LBauO M-V

Gemarkung Charlottenthal, Flur 1, Flurstück 111/28, 15/40

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich Dachform und Dachfarbe

(B-Plan Nr. 2 „Kastanienallee“ der Gemeinde Charlottenthal)

2. Bauvoranfrage nach § 75 LBauO M-V

Gemarkung Krakow am See, Flur 13, Flurstück 7/11

Bauvorhaben: Umnutzung des alten Sommerkinos als Vereinsraum des MTB-Club

Krakow am See e.V.

->Vorlage eines Nutzungskonzeptes und Vorstellung des Projektes auf der kommenden Bauausschusssitzung

Auflistung gemäß § 8 Nr. 5 der Hauptsatzung zu erteilten Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen:

erteilt am: Kaufgegenstand:

03.02.2015 Gemarkung Neu Sammit, Flur 1, Flurstück 112 - Grünland

Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 57 - Wohngrundstück Güstrower Straße

05.02.2015 Gemarkung Krakow am See, Flur 14, Flurstück 138 - Gartenland Güstrower Straße

Gemarkung Krakow am See, Flur 6, Flurstück 534

Ackerland

19.02.2015 Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 231/1 - Geschäftsgrundstück am Markt

Kulturelle Veranstaltungen

Wann?	Wo?	Was?
09.03.2015 19:00 Uhr	Atrium der Schule	„Mega Memory“ Gedächtnistraining mit Trainerin Helena Schwaab, Eintritt 3,00 € zu Gunsten des Schulfördervereins
13.03.2015 17:00 Uhr	Atrium der Schule	Festveranstaltung 20 Jahre Kulturverein
14.03.2015 10:00 Uhr	Synagoge	Ausstellungseröffnung 20 Jahre Kulturverein „Alte Synagoge Krakow am See e.V.“
22.03.2015 16:00 Uhr	Synagoge	Klavierkonzert zum Frühlingsanfang mit Christian Klonz

27.03.2015 18:00 Uhr	Schlosspark Neu Sammit	Ökumenischer Jugendkreuzweg (gemeinsame Veranstaltung der Kath. und Evangl. Kirche zum Gedenken der Kreuzigung Jesus)
-------------------------	---------------------------	---

Straßenumbenennung Charlottenthal – Erhebung von Gebühren im Bereich Kfz-Zulassung

Herr Geistert informiert, dass im Zuge der Straßennamenumbenennung in Charlottenthal sein Widerspruch gegen die Erhebung von Gebühren im Bereich der Kfz-Zulassung vom Landkreis Rostock abgelehnt wurde, da eine rechtliche Grundlage für eine Gebührenbefreiung der Bürger nicht gegeben ist. Zudem ist der Haushalt des Landkreises nicht ausgeglichen und daher sind alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung zu nutzen. Herr Geistert wird der Empfehlung des Landkreises nachkommen und seinen Widerspruch zurückziehen, er bedauert keine Einigung der Kostenübernahme der Gebühren herbeigeführt zu haben.

zu 4. Willkommenskultur der Stadt Krakow am See

Auf Grund des bevorstehenden Eintreffens von Asylbewerbern in der Stadt Krakow am See, regte Herr Dr. Küsters eine grundlegende Positionierung der Stadtvertreter in Form einer eigenen Willkommenskultur in Krakow am See an. Der Inhalt der Positionierung wurde mit den Fraktionen abgestimmt.

Willkommenskultur in Krakow am See

Die Stadtvertreter werden Verantwortung übernehmen und sind bereit, Kriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte zu unterstützen und ihnen zu helfen. Viele Bürger haben selbst in ihrer Familie eine Geschichte der Flucht und Vertreibung erlebt. Außerdem liegen in der Beherbergung von Migranten viele Chancen für Krakow am See - auch im Sinne einer kulturellen Bereicherung.

Wir Stadtvertreter sehen Krakow am See als eine tolerante und weltoffene Stadt, nicht nur für Touristen, sondern auch für Menschen in Not. Wir unterstützen deshalb den Aufbau eines Netzwerkes zur Willkommenskultur. Hier sind viele Ideen gefragt z.B. Kleiderspende bis zum Deutschunterricht, um diesen Menschen die ersten Schritte hier zu erleichtern.

Lasst uns gemeinsam Brücken bauen, statt Vorurteile und Ängste zu schüren!

Beschluss Nr.: 6/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See beschließt die Veröffentlichung des Textes als Positionierung zur Willkommenskultur in Krakow am See.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

zu 5. Einwohnerfragestunde

- Herr Danert – ist betroffen vom B-Plan 28 „Auf dem Neuen Lande“, fragt warum der Beschluss noch nicht gefasst wurde.
- Herr Geistert – gibt den Hinweis, dass die Thematik unter TOP 9 der öffentlichen Tagesordnung besprochen wird.
- Frau Schütz – fragt warum es immer noch keine Informationsveranstaltung zum Eintreffen der Asylbewerber in der Stadt Krakow am See gibt? Aus Ihrer Sicht sollte diese zeitnah stattfinden.
- Herr Geistert – sichert eine Informationsveranstaltung in der 2. Märzhälfte zu. Jedoch konnte er noch keine Beendigung der Baumaßnahmen am Haus auf dem Markt feststellen.
- Herr Fentzahn – fragt, ob es Vorhaben von Bürgern gäbe, Asylbewerber in privaten Mietwohnungen aufzunehmen?
- Herr Geistert – erwidert, dass ihm Angebote von Privatpersonen nicht bekannt sind. Der Aufruf des Landkreises Wohnungen bereitzustellen besteht, jedoch ist in Krakow am See kein Leerstand zu verzeichnen.
- Herr Jänisch – kritisiert den Beschluss von der SVV 09.12.2014, Umwandlung der Restkaufpreissumme in Höhe von 297.500 € für den Campingplatz als Einlage in die Wokra mbH. Hinterfragt die Datenbasis, die zu dieser Entscheidung geführt hat. Herr Jänisch ist verwundert, dass auf Einnahmen verzichtet wird und gleichzeitig Realsteuerhebesätze beschlossen wurden.
- Herr Geistert – erklärt, dass ausreichend Daten zur Entscheidungsfindung vorlagen, aber gerne die Anmerkungen zur Kenntnis genommen werden.
- Herr Bock – bemängelt, dass in den Stadtvertreter-sitzungen nur über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See berichtet wird, nicht aber über die abgelehnten Bauanträge.
- Herr Ruhnau – plädiert dafür, die Versagungen und die entsprechenden Gründe den Stadtvertretern mitzuteilen.
- Herr Geistert – räumt ein, in Zukunft auch über die Versagungen zu gemeindlichen Einvernehmen in der Stadtvertreter-sitzung zu informieren.

zu 6. – Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 27.01.2015

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen/Ergänzungen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

zu 7. – Sondertilgung Darlehen

Im August 2014 wurde das Verwalterkonto der WOKRA für die GOS aufgelöst. Der Geldbestand wurde durch die WOKRA an die GOS überwiesen. Nach Prüfung durch die GOS wurde festgestellt, dass dieses Geld nicht der GOS sondern der Stadt zusteht.

Auf diesem Konto wurden alle bebauten D4-Objekte incl. Rathaus geführt. Nach Verkauf aller D4 Objekte und nach Beendigung der Sanierung des Rathauses wurden diese Objekte aus dem Sondervermögen herausgelöst. Das Rathaus wurde in den Kernhaushalt überführt. Nach Verkauf der Wilhelm-Pieck- Straße 5 und Ablösung des dazugehörigen Darlehens über die GOS mbH wurde dieses Konto nicht mehr benötigt und konnte somit aufgelöst werden. Mieter des Rathauses ist das Amt Krakow am See. Bis zum Jahr 2008 wurden die Mietzahlungen auf dieses Verwalterkonto geleistet. Ebenfalls von diesem Konto wurde der Kapitaldienst bedient. Ab 2009 erfolgte die Mietzahlung auf das allgemeine Bewirtschafterkonto der WOKRA.

Da die bis 2008 einbezahlte Nettomiete den Kapitaldienst überstiegen hat, wurde auf dem Verwalterkonto für die GOS ein Überschuss erwirtschaftet.

Jahr	Kapitaldienst	Nettomiete
2000	-	18.569,88 EUR
2001	-	55.709,64 EUR
2002	-	55.709,64 EUR
2003	2.856,34 EUR	55.709,64 EUR
2004	11.685,00 EUR	55.709,64 EUR
2005	23.370,00 EUR	62.151,00 EUR
2006	39.394,50 EUR	68.592,36 EUR
2007	55.419,00 EUR	68.592,36 EUR
2008	55.419,00 EUR	68.592,36 EUR
	188.143,84 EUR	509.336,52 EUR

= verbleibender Überschuss 321.192,68 EUR.

Von diesem Überschuss wurden bereits 2009 191.203,52 € für eine Sondertilgung des LFI Darlehens – Rathaus - durch die Stadt verwendet. Es verblieb ein Restbestand in Höhe von 129.989,16 €. Dieser Betrag wurde der Stadt Krakow am See am 22.12.2014 überwiesen.

Von Seiten der Kämmererei wird empfohlen, dieses Geld für die vorzeitige Ablösung des LFI Darlehens Rathaus einzusetzen.

Zum 31.12.2014 hat das LFI Darlehen einen Restsaldo in Höhe von 145.915,31 €. Die Laufzeit endet 2018. Der eingeplante Kapitaldienst beträgt jährlich rund 45.600,00 €.

Mit der vorgeschlagenen Ablöse des Darlehens würde sich die mittelfristige Finanzplanung der Stadt jährlich um rund 45.600,00 € verbessern. Diese frei werdenden Mittel können somit für andere städtische Maßnahmen verwendet werden.

- Herr Geistert – informiert, dass er grundlegend zu einer Sondertilgung des Darlehens „Groß Grabow“ tendierte. In einem Gespräch mit Herrn Oppitz und Frau Ritter wurde der Vorschlag Sondertilgung LFI Darlehen „Rathaus“ diskutiert und empfohlen dieses abzulösen. Da aus aktueller Sicht ein geringerer Zinssatz für das Darlehen „Groß Grabow“ zu erwarten ist, hat Herr Geistert sich dem Vorschlag Sondertilgung LFI Darlehen „Rathaus“ angeschlossen.
- Herr Ruhnau – kritisiert, warum das Konto bisher nicht bekannt war, so hätte die Sondertilgung auch 2-3 Jahre vorher erfolgen können.

Beschluss Nr.: 7/2015

Die Stadtvertretung beschließt eine Sondertilgung für das LFI Darlehen „Rathaus“ in Höhe von 129.989,16 €.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

zu 8. – Haushalt 2015

- Herr Geistert übergibt das Wort an Herrn Oppitz, der als Vorsitzender des Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt informiert.
- Herr Oppitz - verweist auf die geänderte verteilte Tischvorlage, da eine Änderung der Wochenarbeitsstunden der Mitarbeiterin des Bürgermeisters von 30 h auf 40 h vorgenommen wurde.

Die Stadtvertretung berät in über die Haushaltssatzung 2015 mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen von -572,8 T€ im Ergebnishaushalt.

Der Finanzplan weist einen Fehlbedarf der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -120,4 T€ aus. Die geplanten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben eine Höhe von 751,1 T€, die nicht ausreichend sind, um die geplanten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.165,6 T€ abzudecken. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -414,5 T€. Für die Tilgung von Investitionskrediten sind 344,6 T€ einzuplanen. Es sind liquide Mittel der Stadt Krakow am See in Höhe von 879,5 T€ einzusetzen. Zum 01.01.2015 stehen der Stadt Krakow am See liquide Mittel in Höhe von 1.600,0 T€ zur Verfügung. Da der Haushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich und der Stellenplan bedarf einer Genehmigung. Es wird ein Kassenkredit in der Haushaltssatzung der Stadt Krakow am See in Höhe von 330,7 T€ ausgewiesen. Der Kassenkredit bleibt unter 10% der ordentlichen Einzahlungen und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Im Vergleich zum Planentwurf des Finanzausschusses wurden zur besseren Flexibilität bei der späteren Durchführung der höhere Planansatz für das Dorfgemeinschaftshaus Bellin mit integrierter Feuerwehr in den Plan eingearbeitet, geteilt in Bereich Feuerwehr und Gemeinschaftseinrichtungen. Es werden folgende Bedingungen an die Durchführung des Umbaus bzw. eines Neubaus geknüpft:

Der Neubau/Anbau des Feuerwehrgebäudes/Dorfgemeinschaftshaus wird abhängig gemacht von:

1. Die Nachhaltigkeit und Einsatzbereitschaft des Standortes Bellin ist durch die Feuerwehr nachzuweisen.
2. Der Feuerwehrbedarfsplan muss die Notwendigkeit des Standortes Bellin belegen.
3. Die Wirtschaftlichkeit des vorgesehenen Projektes "Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Feuerwehr" in Bellin ist im Vergleich zu einem reinen Neubau der Feuerwehr nachzuweisen.

Der Haushalt des Sondervermögens (Stadtsanierung) Krakow am See wurde auf der Grundlage des Maßnahmenprogrammes der GOS erarbeitet. Somit erübrigt sich eine gesonderte Beschlussfassung für das Maßnahmenprogramm.

Der Haushalt des Sondervermögens weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 105,3 T€ aus. Im Finanzplan wird ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 82,7 T€ ausgewiesen.

- Herr Ruhnau – beanstandet die kurzfristige Änderung der Tischvorlage. Der erhöhte Arbeitsaufwand der Mitarbeiterin des Bürgermeisters sei sicherlich gerechtfertigt, jedoch nicht erst 48 h vor der Stadtvertreterversammlung bekannt. Am 09.02.2015 hat der Bauausschuss eindeutige Sperrvermerke genannt, nur in Abhängigkeit der Erfüllung dieser, wird DGH Bellin mit Anbau Feuerwehrhalle weiter bearbeitet werden.
- Herr Oppitz – empfiehlt in Absprache mit der Kämmerei, eine Sitzung vom Bau- und Finanzausschuss nur zum Thema FFW Bellin einzuberufen.
- Frau Dirks – hinterfragt den Stand des Feuerwehrbedarfsplans von Krakow am See und den umliegenden Gemeinden.
- Herr Geistert – der 1. Entwurf liegt vor, wonach Bellin als Standort genannt wird.
- Herr Dr. Küsters – spricht sich für die kleine Variante aus, die Wirtschaftlichkeit eines Dorfgemeinschaftshauses ist nicht nachvollziehbar und eine große Variante wird immer teurer sein als eine kleine.
- Herr Geistert – spricht sich für einen Variantenvergleich aus.
- Herr Ruhnau – beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr.: 8/2015

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) Die vorliegende Haushaltssatzung 2015 mit den vorliegenden Anlagen.
- b) Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Krakow am See als Anlage zum Haushalt 2015.
- c) Die Haushaltssatzung 2015 des Sondervermögens Stadtsanierung Krakow am See.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

Herr Oppitz	Herr Fentzahn
Herr Altmann	Herr Bock
Herr Meyer	Frau Dirks
Frau Marx	Herr Ruhnau
Herr Eilrich	
Frau Lorenz	
Herr Dr. Küsters	
Herr Fischer	
Herr Geistert	

Herr Geistert übergibt nachfolgenden Tagesordnungspunkt an Herrn Fischer.

zu 9. – B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ - Satzungsbeschluss

Ziel der Planung sind Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung zu schaffen. Damit werden den Eigentümern der bereits bebauten Grundstücke Möglichkeiten und Regeln zur Erweiterung der baulichen Anlagen und für einen eventuellen Neubau nach Abbruch der bestehenden Bauwerke gegeben. Der Bebauungsplan soll eine angemessene Erweiterung vorhandener Wochenendhäuser und auch Ersatzneubauten ermöglichen.

Mit Beschluss Nr. 57/2014 der Stadtvertretung vom 28.10.2014 wurde der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss bezüglich der Behördenbeteiligung gefasst. Der Planentwurf mit Arbeitsstand vom 06.10.2014 wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behörden, die Hinweise und Anregungen unterbreitet hatten, wurden mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros vom 30.10.2014 vom Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung fand vom 17.11.2014 bis 19.12.2014 statt. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine weiteren Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum B-Plan im Amt Krakow am See ein. Eine weitere Abwägung wurde demnach nicht erforderlich. Eine weitere Beratung des Planentwurfes erfolgte im Bauausschuss am 09.02.2015.

Diskussionsbedarf bestand auf dieser Sitzung hinsichtlich der Nutzungsart der Gebäude (Ferienhaus/Wochenendhaus) sowie zur Ausweisung der maximalen zulässigen Grundfläche bei Erweiterung vorhandener Gebäude bzw. bei Ersatzbauten.

Bereits seit den Beratungen zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 28 „Auf dem neuen Lande“ werden im Rahmen des Geltungsbereiches des B-Plans Erholungsgrundstücke zum Ausdruck gebracht, womit keine Berechtigung zum dauerhaften Wohnen geschaffen wird. Weiterhin wiesen die bisher gefertigten Planunterlagen bereits eine zulässige Grundfläche von 70 m² für die Hauptnutzung der Gebäude aus. Eine allgemein abändernde/ablehnende Positionierung dazu gab es nicht.

Es darauf hingewiesen, dass aufgrund der nachfolgend dargelegten Beschlüsse durch die Nutzer der Grundstücke vom Neuen Lande die Planung beauftragt und finanziert wurde.

Bauausschuss 15.07.2013

anwesend: Herr N. Ruhнау, Herr M. Altmann, Herr Dr. Küsters, Herr G. Bötöfür, Herr J. Weichold

nicht anwesend: Herr Ch. Busch, Herr H. Fischer

zu 4. – Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“

Herr Geistert erläutert den bisherigen Werdegang hierzu.

Nach umfangreichen Abstimmungen soll ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Es wird keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Für die 7 Erholungsgrundstücke werden die Baugrenzen geregelt, 70 m² für Hauptnutzung; 7,5 m Firsthöhe, 4,0m Traufhöhe, 1 Stellplatz je Grundstück mit 20 m² bzw. 50 m³ festgelegt.

Die Erschließung ist vorhanden. Zum möglichen Ausschluss von Kleinwindkraftanlagen sollen die Bürger befragt werden und dem Mehrheitsbeschluss gefolgt werden.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Stimmenthaltung

Stadtvertretung 30.07.2013

anwesend: Herr M. Altmann, Frau L. Dirks, Herr W. Fentzahn, Herr H. Fischer, Herr K. Gäbel,
Herr W. Geistert, Herr K.-H. Kleinpeter, Herr Dr. Ch. Küsters, Frau St. Marx, Herr V. Meyer
Herr N. Ruhнау - ab 19.05 Uhr, Herr V. Stelzl

nicht anwesend: Herr W. Thode, Frau Cl. Dauber, Herr J. Oppitz

zu 6. - Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“

Das Gebiet „Auf dem Neuen Lande“ ist im F-Plan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Die vorhandenen Gebäude auf den 7 Erholungsgrundstücken in diesem Gebiet sind überwiegend 50 bis 60 Jahre alt mit entsprechendem Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Diesbezügliche Bauanträge wurden in den letzten Jahren von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock unterschiedlich beschieden. Durch einen B-Plan sollen allgemein gültige Regeln aufgestellt werden. Dabei soll auch der Ersatz-Neubau von Ferien- oder Wochenendhäusern in definiertem Umfang ermöglicht werden.

Zur Regelung des Maßes der baulichen Nutzung soll entsprechend der Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung sowie dem Planungsamt des Landkreises Rostock ein einfacher B-Plan aufgestellt werden. Die Art der Nutzung (Ferienhaus, Wochenendhaus, Wohnhaus ...) wird nicht geregelt, es wird kein Baugebiet definiert. Dies hat zur Folge, dass der F-Plan nicht geändert werden muss. Der Vorteil des genehmigungsfreien Bauens kommt nicht zur Anwendung.

Am 12.07.2013 fand ein Gespräch mit Erbbauberechtigten vom Neuen Lande statt. Leider waren nur 2 Parteien anwesend. Da der Plan einschließlich der geforderten Umweltuntersuchungen von den bevorteilten Erbbauberechtigten finanziert werden soll, wurden die anwesenden Grundstücksnutzer um Abstimmung mit den weiteren Erbbauberechtigten gebeten.

Es gab keine weiteren Meinungen.

Beschluss Nr.: 27/2013

1. Für die Realisierung von Bauvorhaben auf den Erholungsgrundstücken Auf dem Neuen Lande 1-7 soll ein Bebauungsplan - B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 3800m² und wird begrenzt:

- im Westen durch eine Grünfläche,
- im Norden durch Wald,
- im Osten und Süden durch den Krakower See,
- im Südwesten durch Wald.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltungen

Auf Grund des § 24 KV M-V nahm Herr Geistert an der Beratung und Abstimmung nicht teil

Zum Planentwurf des B-Plans Nr. 28 mit Arbeitsstand vom 27.10.2014 sollte nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

- Herr Geistert – präsentiert als Planer den B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ mittels Power-Point-Vortrag und erläutert die Historie.
- Herr Ruhнау – verdeutlicht seinen Standpunkt, er stört sich an der Orientierung am Musterobjekt Flst. 326/8 und weist darauf hin, dass diesem Bauvorhaben weder durch den Bauausschuss, noch durch die Stadtvertretung zugestimmt wurde.
- Herr Eilrich – verweist auf die Empfehlung des Bauausschusses vom 15.07.2013, dort wurde dem B-Plan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ zugestimmt.
- Herr Ruhнау – bezieht sich auf die Stadtvertreter Sitzung vom 30.07.2013, in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss ist festgehalten, dass eine Art der Nutzung nicht geregelt wird, es wird kein Baugebiet definiert und somit darf nicht genehmigungsfrei gebaut werden. Herr Ruhнау gibt den Hinweis, dass die kritisierte Bezeichnung Wohnbebauung in der Begründung zum B-Plan Nr. 28 nicht geändert wurde, daher nimmt er Abstand von einer Befürwortung des Satzungsbeschlusses.
- Herr Geistert – erklärt, dass der Landkreis Einzelfallentscheidungen treffen will, bei einem einfachen B-Plan ist keine Definition erforderlich, die Bezeichnung Wohnhaus ist ein Oberbegriff.
- Herr Altmann – spricht sich für den B-Plan aus, es solle gleiches Recht für alle Hauseigentümer gelten.
- Frau Marx – tadelt den mittlerweile 5 Jahre laufenden Werdegang, alle Unstimmigkeiten sollten bereits ausgeräumt sein und hinterfragt was gegen 70 m² spricht?
- Herr Dr. Küsters – spricht sich grundsätzlich für den B-Plan aus, möchte aber klarstellen, dass dem Bauvorhaben vom Flst. 326/8 durch kein gemeindliches Einvernehmen zugestimmt wurde, dadurch fühlt er sich betrogen und wird sich der Stimme enthalten.
- Herr Eilrich – fordert eine Entscheidung der Stadtvertreter, schließlich wurde bereits auf der Bauausschusssitzung vom 15.07.2013 einem einfachen B-Plan zugestimmt sowie einer 70 m² Grundfläche, daraufhin haben die Eigentümer auch investiert.
- Herr Altmann – erklärt, dass die bestehenden Häuser „Auf dem Neuen Lande“ alle bereits eine Grundfläche von ca 60 m² haben. Er plädiert an die Stadtvertreter die Eigentümer zu unterstützen, da die Bauten aus den 50er und 60er Jahren einer Sanierung bedürfen.
- Frau Dirks – hinterfragt die Rechte der Eigentümer das Wochenendhausgebiet erschließen zu lassen.
- Herr Geistert – erklärt, dass das Gebiet ortsüblich erschlossen ist und es keinen weitergehenden Erschließungsanspruch gibt.
- Herr Oppitz – fordert die Stadtvertreter auf, den Zwei-Parteien-Streit einzustellen und spricht sich für den B-Plan aus, verdeutlicht, dass die alten Häuser für den Erhalt saniert werden müssen.
- Herr Ruhнау – beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr.: 9/2015

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.Dezember 2006 beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 28 „Auf dem Neuen Lande“ der Stadt Krakow am See in der vorliegenden Fassung vom 27.10.2014 als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen;

4 Nein-Stimmen;

1 Stimmenthaltungen

Herr Oppitz

Herr Fentzahn

Herr Dr. Küsters

Herr Altmann

Herr Bock

Herr Meyer

Frau Dirks

Frau Marx

Herr Ruhнау

Herr Eilrich

Frau Lorenz

Herr Fischer

Auf Grund von § 24 KV M-V nahm Herr Geistert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu 10. – B-Plan Nr. 32 „Blechern Krug“

Die Stadtvertretung hat am 29.07.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 40/2014

1. Zur Stabilisierung der Einwohnerzahl im Grundzentrum Krakow am See durch Schaffung von Wohnraum für dauerhaftes Wohnen und zur Erweiterung der Ferienhauskapazität durch Verdichtung bereits bebauter Gebiete soll für den B-Plan Nr. 32 „Blechern Krug“ eine 3. Änderung durchgeführt werden.
 - Das Ferienhausgebiet Ost soll in ein allgemeines Wohngebiet verändert werden.
 - Es wird ein Ferienhausgebiet Mitte mit 200 qm zulässiger Grundfläche eingefügt.Weiterhin soll zur besseren Ausnutzung des nördlichsten Grundstücks im Ferienhausgebiet Süd die zulässige Grundfläche von 60 auf 100 qm erhöht werden.
 2. Da sich die Planänderung auf einen überplanten Innenbereich bezieht, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB angewendet werden.
 3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Mit Anschreiben vom 31.07.2014 wurden die von der Planung berührten Behörden am Änderungsverfahren beteiligt. Zur Planänderung wurden vom Landkreis und vom Amt für Raumordnung und Landesplanung große bzw. erhebliche Bedenken geäußert. Die Bedenken wurden im Abwägungsmaterial dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Planänderung wurde im Landkreis mit dem Planungsamt und der unteren Naturschutzbehörde beraten.

Die wesentliche Frage ist die Änderung eines großen Teils des Ferienhausgebietes Ost in ein allgemeines Wohngebiet. Der Landkreis befürwortet diese Änderung nicht. Die Planungshoheit liegt jedoch bei der Stadt Krakow am See. Somit kann die gewünschte Planänderung in der vorliegenden, überarbeiteten Fassung zu einer erneuten Behördenbeteiligung genutzt werden. Die Stadtvertretung sollte sich aber durch erneute Auseinandersetzung mit der Problematik und Beschlussfassung für diesen Weg aussprechen. Auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde wurde die Erweiterung des gewerblichen Bootsverleihs zusätzlich in die Planung aufgenommen.

Am 09.02.2015 wurde durch den Bauausschuss die Festsetzung für das Maß der baulichen Nutzung im Ferienhausgebiet Süd mit einer Grundflächenzahl von 0,35 empfohlen. Im Nachgang zur Sitzung wurde aber auffällig, dass mit dieser GRZ – Festsetzung das Grundstück mit der Flurbezeichnung 16/11, 22/18 (kleinstes Grundstück in Ferienhausgebiet Süd mit 197 m²) benachteiligt würde, da diesem dann nur noch eine bebaubare Grundfläche von 45 m² zustünden statt festgesetzten 60 m² vor Planentwurf 3. Änderung. Dies würde eine Benachteiligung für dieses Grundstück darstellen und ist so nicht umsetzbar. Die Ausweisung einer zulässigen GR 100 und GR 60 verbleiben.

Siehe Abwägungsmaterial Seite 3.

In der Begründung sind alle neuen Formulierungen in rot dargestellt und alle künftig nicht mehr enthaltenen Worte durchgestrichen gedruckt. Diese Markierungen dienen nur der Information der Stadtvertretung und werden vor der 2. Behördenbeteiligung entfernt.

- Herr Geistert - präsentiert als Planer den B-Plan Nr. 32 „Blechern Krug“ mittels Power-Point-Vortrag und erläutert die Historie
- Herr Ruhnau – weist auf die Geschäftsordnung hin, die Einflussnahme durch den Planer ist zu unterbinden. Er bittet die Verwaltung die Unterlagen mit farblichen Markierungen auch so an die Stadtvertreter zu verschicken. Aus seiner Sicht ist die Abwägung zur Umwandlung in ein Wohngebiet nicht ausreichend.
- Herr Dr. Küsters – zweifelt die Änderung der zulässigen Grundfläche von 60 qm auf 100 qm für das Ferienhausgebiet Süd an und fragt ob auch Änderungen für die First- und Traufhöhe vorgesehen sind? Die Urlauber schätzen den Blick auf den See, das sollte Beachtung finden.

Nach kontroverser Diskussion der Stadtvertreter verlässt Herr Geistert den Saal.

- Frau Dirks – findet es bedenklich den einzelnen Grundstücksbesitzern 100 qm Wohnfläche zu gewähren, diese Größenordnung habe Wohnhauscharakter. Sie äußert den Verdacht einer Gefälligkeitshandlung und gibt den Hinweis die Bedenken des Landkreises ernst zu nehmen.
- Herr Eilrich – spricht sich für eine Gleichbehandlung der Grundstücksbesitzer aus, 70 qm Grundfläche sollte die Basis sein.
- Herr Ruhnau – beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltung

Auf Grund von § 24 KV M-V nahmen Herr Geistert und Herr Altmann an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Krakow am See, 12.03.2015

Protokoll: Frau R. Lehsten / geschrieben Frau Rossow

G e i s t e r t
Bürgermeister